

Autorität als Generalminister in die Welt gingen. Es ist viel eher wahrscheinlich, daß es sich um das Ergebnis vereinter Bemühungen der um Michael gescharten Gelehrtengruppe handelte, wobei im Hinblick auf Rechtskenntnis Bonagratia eine besondere Bedeutung zukam⁹⁶. Ohne Zweifel billigte Michael diese Dokumente; er war von seinem Rang her der verantwortliche Mann, und sie drückten seine Ansichten aus. Aber gerade weil er der Rangobere war, könnte sein eigener Anteil an ihrer Abfassung gering gewesen sein. Dennoch, läßt man Heinrich von Talheim beiseite, über den wir so gar nichts wissen, dann wird man Michael auf der Liste der potentiellen Verfasser von Artikel I der ‚Allegaciones‘ einen Spitzenplatz zuweisen müssen. Wahrscheinlich ist er noch vor Franz von Ascoli einzustufen. Denn selbst wenn die oben erwähnte Argumentationskette, die in so gleichartigen Wendungen in der ‚Improbacio‘, in der Appellation von 1330 und in den ‚Allegaciones‘ anzutreffen ist, letztlich auf Franz zurückginge, erschiene es zweifelhaft, ob er einen direkten Anteil an der Abfassung von Artikel I gehabt haben kann. Denn seine Anwesenheit im Kreise der Anhänger Michaels kann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als gesichert gelten; und stammte Artikel I von seiner Hand: hätte er es dann nicht vorgezogen, seiner eigenen ‚Improbacio‘ die Textanleihen zu entnehmen statt Michaels Appellation, zu der er nur als einer von mehreren beigetragen haben kann? Wie immer das gewesen sein mag: man wird ohne Zögern sagen können, daß nichts unverwechselbar nach Ockham klingt in Artikel I, weder nach Stil, Temperament noch Kraft der Gedankenführung.

b) Artikel II

Artikel II der ‚Allegaciones‘ sucht sehr viel eindringender als Artikel I Christi *dominium potestatis* zu ergründen. Dieses *dominium*, so wird argumentiert, war und ist ein zweifaches: eine ungeschaffene, ewige Herrschaft gemäß Christi Göttlichkeit, und ein *dominium creatum* gemäß seiner Menschlichkeit. Die ungeschaffene Herrschaft ist eine absolute, allumfassende Gewalt, die Christus keinem menschlichen Wesen übertragen hat.

⁹⁶) Die ungeprüfte Annahme, Michael habe seine offiziellen Erklärungen selbst geschrieben, mindert ein wenig den Wert einiger tiefdringender Erörterungen seiner Ansichten: z.B. Brian Tierney, *The Origins of Papal Infallibility 1150–1350* (1972) S. 196–201, sowie Carlo Dolcini, *Il pensiero politico di Michele da Cesena 1328–1338* (1977) passim. Wenn Becker Recht hat mit der Annahme, daß Bonagratia das Material für die drei Appellationen Michaels von 1328 zusammenstellte, könnte er recht gut auch an der Abfassung der Appellation von 1330 beteiligt gewesen sein; siehe Becker, Bonagrazia (wie Anm. 37) S. 508.